



## Stromsteuersenkung auch für die Schiene

### Rückverlagerung von Verkehren auf die Straße verhindern

Nach langen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung auf ein Strompreispaket zur Entlastung der Wirtschaft geeinigt. Dieses greift jedoch zu kurz: Nur für das produzierende Gewerbe soll die Stromsteuer gesenkt werden. Auch die Schiene nutzt große Mengen Strom, um umweltfreundlich und nachhaltig Verkehre zu erbringen, wurde bei den Entlastungen jedoch vergessen. Die Stromsteuersenkung muss dringend auch auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeweitet werden.

Die klimaneutrale Zukunft des Verkehrs liegt in der Elektromobilität. Hier ist die Eisenbahn absoluter Vorreiter: Im Eisenbahnbereich wird rund 90 Prozent der Verkehrsleistung elektrisch erbracht – Tendenz steigend. Damit leistet der Schienenverkehr bereits heute einen wichtigen Beitrag zu **Klimaschutz** und **Energieeffizienz** im Verkehrssektor. Das erklärte Ziel der Politik ist es deshalb, diesen positiven Beitrag noch zu steigern und mehr Verkehre auf die Schiene zu verlagern. Wie im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgelegt, sollen bis zum Jahr 2030 der Marktanteil des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent gesteigert und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppelt werden. Dies ist der **richtige Weg**, um die Treibhausgasemissionen im Verkehr deutlich und nachhaltig zu senken, und so die **Klimaschutzziele** zu erreichen.

Die Schiene steht jedoch stets im Wettbewerb zu deutlich klimaschädlicheren und weniger energieeffizienten Verkehrsträgern, die größtenteils mit fossilen Energieträgern betrieben werden. Die dramatischen aktuellen Kostensteigerungen für elektrische Energie **verschlechtern** die Wettbewerbssituation der Schienenbahnen somit unmittelbar. In der Konsequenz drohen die **Rückverlagerung** von Verkehren auf Pkw, Lkw und Flugzeug und ein **Scheitern** der verkehrs- und klimapolitischen Ziele.

Das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Senkung der Stromsteuer bietet demgegenüber die **Chance**, die intermodale Wettbewerbsfähigkeit der Schiene nicht weiter zu verschlechtern.

*Dazu sollte § 9 Abs. 2 Stromsteuergesetz (StromStG) so geändert werden, dass analog zur Regelung beim produzierenden Gewerbe die Stromsteuer für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr auf 0,50 Euro/MWh bzw. 0,05 ct/kWh herabgesetzt wird.*

Dies ist **europarechtlich ausdrücklich zulässig** und in zahlreichen EU-Staaten bereits umgesetzt. Tatsächlich erhebt Deutschland die mit Abstand höchste Steuer auf Bahnstrom in Europa (1,14 ct/kWh). In acht EU-Ländern ist der Fahrbetrieb im Schienenverkehr sogar ganz von der Stromsteuer befreit.